

# MINDESTTARIFE

FÜR MIETWAGEN

30 % HÖHER

# ALS TAXI-TARIFE!

Das PBefG legt den Kommunen nahe, die Tarife für Mietwagen mit einem "hinreichenden Abstand" zu den ÖPNV-Tarifen festzulegen! Taxis sind ÖPNV!

Uber-Fahrer haben ca. 30 % mehr Kosten (Provision, Mehrwertsteuer) als Taxi-Fahrer.

Diese Kosten werden ihnen vom Umsatz abgezogen, ehe ihr Umsatzanteil ausgerechnet wird, der dann den Mindestlohn ergeben soll...

Also brauchen sie ca. 30 % mehr Umsatz, um halbwegs korrekt den Mindestlohn bezahlt zu bekommen!

Außerdem brauchen wir wieder die alten Verhältnisse, die der Gesetzgeber versucht hatte zu regeln:

**Mietwagen für den gehobenen Limousinen-Service,  
Taxis preiswert für jedermann!**